

Information  
der  
Monitoring-Stelle  
zur UN-Behindertenrechtskonvention

anlässlich der Veröffentlichung der

**Fragenliste des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit  
Behinderungen im Zusammenhang mit dem ersten Staatenbericht  
Deutschlands**

(UN-Dok. CRPD/C/DEU/Q/1 vom 17. April 2014)

[Anhang: Volltext der Frageliste in deutscher Übersetzung]

**Kontakt:**

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention  
Deutsches Institut für Menschenrechte  
Zimmerstraße 26/27  
10969 Berlin, Deutschland  
Tel.: 030 259 359 450  
Fax: 030 259 359 459  
E-Mail: [monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de)

© 2014 Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.

Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin  
Telefon (030) 25 93 59-0, E-Mail [info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)



## Fragenliste im Zusammenhang mit dem ersten Staatenbericht Deutschlands<sup>1</sup>

Veröffentlicht in englischer Sprache durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 17.04.2014

### Vorbemerkung

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Monitoring-Stelle), eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, die Konvention) den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Konvention zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland konstruktiv wie kritisch zu begleiten. Sie betreibt das Monitoring der Konventionsumsetzung ganz überwiegend in Bezug auf die strukturelle Ebene.

Entsprechend trägt die Monitoring-Stelle auch dazu bei, über wichtige internationale Entwicklungen in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren und die Rezeption

---

<sup>1</sup> UN-Dok. CRPD/C/DEU/Q/1 vom 17.04.2014; die Fragenliste ist im englischen Original abrufbar unter:  
[http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2fC%2fDEU%2fQ%2f1&Lang=en](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2fC%2fDEU%2fQ%2f1&Lang=en)

internationaler Dokumente in Deutschland zu erleichtern.

Die hier vorgestellte Fragenliste („List of Issues“) des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Fachausschuss) im Zusammenhang mit dem ersten Staatenbericht Deutschlands ist offiziell nicht in deutscher Übersetzung erhältlich. Wir haben daher die Fragenliste ins Deutsche übersetzen lassen, um den Zugang zu den Inhalten für einen möglichst breiten Interessentenkreis zu erleichtern.<sup>2</sup>

### Die Staatenberichtsprüfung<sup>3</sup>

Die Bundesregierung hat im August 2011 den ersten Bericht zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland veröffentlicht („Initial Report“).<sup>4</sup> Der UN-Ausschuss für

---

<sup>2</sup> Deutsche Übersetzung angefertigt von Gabriele Lassen-Mock, Berlin, im Auftrag der Monitoring-Stelle der UN-BRK. Es handelt sich nicht um eine amtliche Übersetzung der UN.

<sup>3</sup> Für weitere Hintergrundinformationen zur Staatenberichtsprüfung siehe: Aichele / Litschke (2014): UN-Behindertenrechtskonvention: UN prüfen 2015 die Umsetzung in Deutschland, aktuell 1/2014, 2. Aktualisierte Auflage, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

<sup>4</sup> Nach Artikel 35 der UN-BRK verpflichtet sich der Vertragsstaat zwei Jahre nach Ratifikation der Konvention, „einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, und

die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nun mit der Prüfung dieses Staatenberichts betraut.

Im Rahmen einer vorbereitenden Tagung in Genf am 17. April 2014 hat der Fachausschuss eine Frageliste an die Bundesregierung bekannt gegeben. Diese Liste mit insgesamt 25 Punkten bezieht sich auf Umsetzungsfragen, über die der Fachausschuss besser informiert werden möchte. Er fordert die Bundesregierung darin auf, entweder Zusatzinformationen zu liefern und verschiedene Sachlagen konkreter zu erläutern oder auch zu Rechtsfragen Stellung zu beziehen.

Deutschland ist angehalten, die Frageliste schriftlich zu beantworten. Als nationaler „Focal Point“ zur Umsetzung der Konvention koordiniert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Antworten der Bundesministerien sowie der Länder.

Unter Hinzunahme der Antworten auf die Frageliste prüft der Fachausschuss den deutschen Staatenbericht in seiner 13. Sitzung im April 2015 in Genf. Dies geschieht im Rahmen eines „konstruktiven Dialogs“ mit einer von der Bundesregierung gestellten Staatendelegation. Im Austausch mit den Regierungsvertretern wird er die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen in Deutschland erörtern und dabei auch konkrete Probleme ansprechen. Im Anschluss veröffentlicht

---

über die dabei erzielten Fortschritte“ vorzulegen.

er die sogenannten Abschließenden Bemerkungen („Concluding Observations“). Diese würdigen positive Entwicklungen, formulieren Kritik und Umsetzungsbedarfe und geben Empfehlungen für Maßnahmen, die Deutschland ergreifen sollte, beziehungsweise identifiziert Probleme, die angegangen werden sollten.

Die Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen wird im Nachgang nicht nur vom Fachausschuss selbst, sondern auch von unterschiedlichen nationalen Akteuren begleitet.

---

**Übereinkommen über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen**

Verteilung: Allgemein

17 April 2014

**UNREDIGIERTE VORABFASSUNG**

Original: Englisch

HINWEIS: Dies ist eine von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragte und geprüfte Übersetzung. Es handelt sich um KEINE AMTLICHE ÜBERSETZUNG der Vereinten Nationen.

---

**Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen****Fragenliste im Zusammenhang mit dem ersten Staatenbericht Deutschlands\*****A. Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1-4)****A. Allgemeine Verpflichtungen (Art. 4)**

1. Bitte übermitteln Sie für jedes der 16 Bundesländer Informationen über das Verständnis und die Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Aktionspläne zur Umsetzung, einschließlich darüber, wie den Menschenrechten der am stärksten marginalisierten Gruppen, zum Beispiel der in Einrichtungen lebenden Menschen, Rechnung getragen wird.
2. Bitte legen Sie dar, in welchem Umfang Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Ausarbeitung und Überwachung nationaler Programme des Europäischen Sozialfonds beteiligt waren und in welchem Umfang diese Programme den Menschen mit Behinderungen zugutekommen werden.
3. Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass sowohl bestehende als auch neue Rechtsvorschriften das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhalten. Wie haben die

---

\* Von der tagungsvorbereitenden Arbeitsgruppe auf ihrer ersten Tagung (14.-17. April 2014) angenommen.

Bundesregierung und die Länderregierungen ihre bestehende Gesetze und neue Gesetzentwürfe mit den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen in Einklang gebracht?

## **B. Spezifische Rechte**

### **Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)**

4. Bitte legen Sie einen Zeitplan dafür vor, wann die Bundesregierung und die Länderregierungen das Recht auf die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen verwirklichen werden, unter anderem durch politische Programme, die die Versagung angemessener Vorkehrungen zu einem Diskriminierungstatbestand machen, wie in der Allgemeinen periodischen Überprüfung (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013) angesprochen.

### **Zugänglichkeit (Art. 9)**

5. Welches sind die Pläne des Vertragsstaats zur Ausweitung der rechtlichen Anforderungen, um den barrierefreien Zugang zu privaten Einrichtungen, die Güter und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit bereitstellen, zu ermöglichen, wie in der Allgemeinen periodischen Überprüfung (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013) angesprochen?

### **Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)**

6. Bitte machen Sie aktuelle Angaben zu etwaigen Änderungen des bestehenden Betreuungssystems, einschließlich ausführlicher Erläuterungen zu Maßnahmen, die ergriffen wurden, um eine unterstützende Entscheidungsfindung einzuführen, wo gegenwärtig eine ersetzende Entscheidungsfindung praktiziert wird.

7. Bitte erläutern Sie, wie der Begriff „Einwilligungsvorbehalt“ (bei dem die betroffene Person die rechtliche Handlungsfähigkeit, d.h. die Fähigkeit, im eigenen Namen tätig zu sein, nur dann behält, wenn sie sich der Einwilligung des Betreuers unterstellt) mit Artikel 12 im Einklang steht.

### **Zugang zur Justiz (Art. 13)**

8. Bitte übermitteln Sie aktuelle Informationen über Verfahrensvorkehrungen und Verbesserungen der Zugänglichkeit bei Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, die den Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen verbessern sollen.

9. Bitte stellen Sie klar, ob sowohl Bundes- als auch Landesgerichte den rechtlichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterliegen.

10. Bitte übermitteln Sie Informationen darüber, ob Menschen mit Behinderungen, die in Sondereinrichtungen leben, Zugang zu Beschwerdemechanismen haben, wie in der Allgemeinen periodischen Überprüfung (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013) angesprochen.

**Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15)**

11. Paragraph 40 des Arzneimittelgesetzes gestattet es, dass Menschen mit eingeschränkter rechtlicher Handlungsfähigkeit, zum Beispiel Kinder mit Behinderungen, ohne ihre freiwillige und informierte Zustimmung zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht werden. Bitte erläutern Sie, inwiefern diese Praxis mit Artikel 15, Absatz 1 des Übereinkommens im Einklang steht.

**Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)**

12. Wie viele irreversible chirurgische Eingriffe wurden an intersexuellen Kindern vorgenommen, bevor sie ein Alter erreicht hatten, in dem sie in der Lage wären, eine freiwillige und informierte Zustimmung zu geben? Beabsichtigt der Vertragsstaat, diese Praxis zu beenden?

13. Bitte übermitteln Sie aktuelle Statistiken über Zwangssterilisierungen, d.h. Sterilisierungen, die ohne die freiwillige und informierte Zustimmung der Betroffenen vorgenommen wurden.

**Schutz der Unversehrtheit der Person (Art. 17)**

14. Bitte übermitteln Sie Informationen über die Zahl der Fälle, in denen seit Februar 2013 eine Zwangs- oder unfreiwillige Behandlung (ärztliche Zwangsmaßnahme) durchgeführt wurde, sowie über die Zahl der Fälle, in denen dies unter Berufung auf die neuen Rechtsvorschriften (Paragraph 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) geschah.

**Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)**

15. Bitte übermitteln Sie aktuelle Informationen über Deinstitutionalisierung im Bereich Wohnen (einschließlich barrierefreier Infrastruktur) und psychiatrischer Krankenhäuser.

16. Bitte übermitteln Sie eine Aufschlüsselung der vergleichbaren Kosten für Menschen mit Behinderungen, die a) in einer Einrichtung leben, einschließlich der dort entstehenden Kosten (Mehrkostenvorbehalt), und die b) unabhängig in der Gemeinschaft leben.

**Achtung der Wohnung und der Familie (Art. 23)**

17. Bitte geben Sie an, welche Unterstützung Eltern, ob berufstätig oder nicht, für die Betreuung von Kinder mit Behinderungen erhalten, damit diese Kinder zu Hause bleiben können und nicht in einer Einrichtung leben müssen.

#### **Bildung (Art. 24)**

18. Bitte übermitteln Sie die Inklusionsquoten (Prozent und Anzahl) von Kindern mit Behinderungen zwischen 2008 und 2014, aufgeschlüsselt nach Außenklassen und Integrationsklassen sowie nach Bundesland.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um sicherzustellen, dass die Länder der Verpflichtung in Artikel 24 zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems nachkommen? Bitte übermitteln Sie, wie in der Allgemeinen periodischen Überprüfung (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013) angesprochen, Einzelheiten zu den entsprechenden Plänen der Länder, einschließlich der Zuweisung von Haushaltsmitteln und Belegen für das Verständnis der rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben.

#### **Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)**

20. Bitte teilen Sie angesichts des anhaltenden Anstiegs der Zahl der Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft in den 700 abgesonderten Behindertenwerkstätten beschäftigt sind, mit, durch welche Unterstützungsmaßnahmen Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht wird, wie in den Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (E/C.12/DEU/CO/5, 12. Juli 2011) und in der Allgemeinen periodischen Überprüfung (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013) angesprochen.

21. Bitte übermitteln Sie Informationen über die Zahl der Arbeitsstätten, die die Bestimmungen zur Zugänglichkeit (Arbeitsstättenverordnung) umgesetzt haben, sowie die Zahl der Arbeitgeber, die entsprechend dieser Verordnung angemessene Vorkehrungen getroffen haben.

#### **Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)**

22. Bitte übermitteln Sie Informationen über die Menschen mit Behinderungen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, sowie über die Veränderungen, die erforderlich sind, um alle Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme an Wahlen zu befähigen.

### **C. Spezifische Verpflichtungen**

#### **Daten und Statistiken (Art. 31)**



23. Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen geplant sind, um in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen ein menschenrechtsbasiertes Indikatorensystem sowie ein umfassendes System zur Datenerhebung aufzubauen, das auch Kinder mit Behinderungen einbezieht, wie vom Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC/C/DEU/CO/3-4) empfohlen.

**Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)**

24. Bitte übermitteln Sie aktuelle Informationen über die Schritte, die ergriffen wurden, um den Umfang der im Rahmen der allgemeinen Programme und Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderungen unternommenen Maßnahmen sowie die Qualität und Wirkung der gezielt auf Menschen mit Behinderungen ausgerichteten Programme und Projekte zu messen, einschließlich detaillierter Angaben über die Zuweisung von Haushaltsmitteln.

**Innerstaatliche Durchführung und Überwachung (Art. 33)**

25. Welche Initiativen wurden ergriffen, um die umfassende Koordinierung der Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zwischen den 16 Ländern und mit der Bundesregierung auf individueller und kollektiver Ebene zu gewährleisten?